

Das Rentenpaket 2014



* Renteneintrittsalter:

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Zugleich werden immer weniger Kinder geboren. Das führt dazu, dass künftig immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentnern gegenüberstehen werden. Seit dem Jahr 2012 wird die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise von 65 auf 67 angehoben. Wer 1964 und später geboren wurde, kann erst mit 67 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen. Wer sich früher zur Ruhe setzen möchte, muss mindestens 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben oder erhält für jeden Monat, den er früher in Rente geht, 0,3 Prozent weniger Rente. Für langjährig Versicherte soll es durch das Rentenpaket nun die Möglichkeit geben, schon mit 63 ohne Abzüge in Rente gehen zu können.

** Entgeltpunkte:

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen zusammen einen Beitragssatz von 18,9 Prozent des Bruttogehalts in die gesetzliche Rentenversicherung. Dieses Geld wird im folgenden Monat den heutigen Rentnern ausbezahlt. Wer Rentenbeiträge zahlt, hat das Recht, später selbst eine Rente zu beziehen. Die Beiträge werden in Entgeltpunkte umgerechnet. Je länger und je höher Beiträge gezahlt werden, desto mehr Entgeltpunkte sind es. Wie hoch die eigene Rente ausfallen wird, hängt dann von der Anzahl der Entgeltpunkte und vom so genannten Rentenwert ab. Derzeit liegt der Rentenwert pro Entgeltpunkt bei 25,74 Euro im Osten und 28,14 Euro im Westen. Für Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten werden ebenfalls Entgeltpunkte angerechnet. Hier sollen Mütter mit dem Rentenpaket nun bessergestellt werden.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales